

Bücher? Wer entscheidet das? Nach welchen Prinzipien wird bei dieser Auswahl verfahren? Die Antwort darauf dürfte aus Buchhändlerkreisen wohl kaum zweifelhaft sein, namentlich wenn man den letzten Passus in der Zuschrift aus Lübeck vergleicht: „Viele meiner Kunden warten immer schon auf die neueste Nummer und was die Hauptsache ist, sie reagiren, sowohl auf die Annoncen als auf die Recensionen.“ Abgesehen davon, daß Niemand für ein nach allen Seiten gerechtes Urtheil bürgen kann und daß der Geschmack sehr verschieden ist, so dürfte es doch ein höchst bedenkliches Unternehmen sein, gewissermaßen ein kritisches Forum etabliren zu wollen, was den Büchermarkt dominiren soll. Es würde dies einer förmlichen Tyrannei im Geschäftsbetriebe gleichkommen, die sehr bald unerträglich werden müßte. In der mir vorliegenden zwölften Nummer befinden sich Recensionen über 19 Werke und außerdem 133 Titel, macht zusammen 152 Schriften. Nun erscheinen aber im Buchhandel wöchentlich gegen 300 Schriften; was würde nun aus den übrigen 150, die das Publicum nicht zur Ansicht verlangen könnte, weil sie der „Merkur“ nicht empfiehlt? Da würden doch wohl die Verleger genöthigt sein, sich mit Umgehung der Sortimentshandlungen direct an das Publicum zu wenden. Dem könnte nun im Sinne des Hrn. Neugebauer leicht abgeholfen werden, wenn man die Sache weiter ausdehnte, Alles recensirte und Alles inserirte. Dann würden wir aber leider auf dem alten Flecke angelangt sein, ja noch schlimmer: es würde in dem Blatte ein solcher Wust von Recensionen und Inseraten sich befinden, daß bald Jeder die Lust verlöre, eine Auswahl zu treffen. Viele würden auch aus Bequemlichkeit oder Gleichgültigkeit keine Bücher verlangen. Der bisherige Modus der Ansichtsendungen ist jedenfalls bei weitem vorzuziehen. Jeder Verleger hat das Recht, zu verlangen, daß seine Artikel wie alle übrigen dem Publicum zur Ansicht vorgelegt werden. Wenn aber dem Publicum gegenüber etwas gethan werden soll, so müssen alle Büchertitel gleichmäßig bekannt gemacht werden. Wie in jeder andern Branche hat auch der Buchhändler das Recht und die Pflicht, seine Artikel anzubieten, resp. anzupreisen. Diese Freiheit der Bewegung muß in Handel und Wandel überall aufrecht erhalten werden. Die Kritik darf sich nur auf Vereinzelttes erstrecken, wie das bisher auch geschehen ist und hoffentlich bleiben wird. Dagegen bei Anzeigen der buchhändlerischen Artikel Jemandem das Recht einer Auswahl zuzugestehen, das muß entschieden zurückgewiesen werden. Wir empfehlen den Herren Collegen vom Sortiment, das bisher übliche alte gute Verfahren der Ansichtsendungen auch fernerhin in Ehren zu halten.

Zu dem Artikel „Fallissement Krapp in Preßburg“ in Nr. 159 d. Bl. bemerkte ich, daß ich von dem Augenblicke an, an welchem ich von den Verlegenheiten des Hrn. Krapp Kenntniß erhielt, Sendungen an denselben, mit Ausnahme gegen baar bezogener Journal-Continuationen, nicht mehr abgehen ließ und alles in Rechnung Eingegangene den Herren Verlegern zurücksandte. Zu einer Anzeige im Börsenblatt, daß Hr. Krapp im Conkurs sei, war ich wohl nicht früher befugt, als bis mir eine officielle Anzeige darüber wurde, und dies geschah erst mit Brief vom 10. Juli, während vorher noch immer die Hoffnung vorhanden war, daß es Hrn. Krapp, der eine lange Reihe von Jahren in ehrenhaftester und solidester Weise sein Geschäft betrieben und seinen Verpflichtungen prompt nachgekommen, gelingen werde, mit der Gewerbebank in Preßburg, welche das Geschäft sperren ließ und jetzt sämtliche Borräthe verschleudert, sich wegen der Weiterführung oder eines Verkaufes zu einigen. Leider aber sind die Verhältnisse stärker, als der gute Wille, und am schwersten betroffen ist wohl Hr. Krapp, der jetzt mit seiner Familie an dem Bettelstabe, nicht weiß, wie er dieselbe ernähren soll, da es einem Manne seines

Alters schwer gelingt, eine Stelle, um die er sich in letzterer Zeit verschiedentlich beworben, zu erlangen. Hermann Fries.

Am 13. Juli wurde in Cöln — wie auch in Berlin — von Polizeicommissar und Schutzmannschaft in allen Buchhandlungen Zola's verwerfliches Buch „Nana“ confiscirt. Zum Glück war es nur in 1 oder 2 Buchhandlungen zu finden.

Eine interessante historische Publication steht in Rußland bevor. Das Ministerium der Volksaufklärung besorgt gegenwärtig die Herausgabe der Papiere und Briefe Peter's des Großen. Die Herausgabe kostet dem Ministerium über sechstausend Rubel und ist bereits ein Gesuch um Bewilligung dieser Summe eingereicht.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1881. Juli.

Inhalt: Gothaische Schriftsteller. Von A. Schumann. III. Johann Georg Brückner. IV. Christian Wilhelm Jacobs. V. Friedrich Wilhelm Josias Jacobs. — Codex Roolf, Pergamenthandschrift des Traktats De imitatione Christi vom Jahre 1431. Vom Bergrath Schmidt-Reder in Görlitz. (Schluss.) — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Am 11. Juli feierte man in München im kleinen, aber frohen Kreise den 75. Jahrestag der Begründung der Buchhandlung des Herrn Adolf Adermann. Die Buchhandlung, entstanden aus den Verlagsanfängen des damaligen Buchdruckers J. B. Strobel, jenes unter dem Churfürsten Carl Theodor bekannten Führers der Illuminaten, wurde 1806 von Ernst Aug. Fleischmann begründet. Unter dem Wechsel und der Aegide verschiedener Besitzer erfreut sich dieselbe einer ausgezeichneten Bibliothekskundschaft, welche zum Theil noch aus jener Zeit her stammt. Fleischmann entfaltete eine bedeutende Verlagsthätigkeit, die ihn vielfach mit den Dunkelmännern dieses Jahrhunderts in Conflict brachte; er war aber auch ein rühriger Sortimentier, dessen Bestrebungen ein weites Feld für die aufklärende Literatur fanden. Später war es das große 22bändige Künstlerlexikon von Dr. G. K. Nagler, ein Beispiel deutschen Fleißes, welches Autor und Verleger einen Namen im In- und Auslande erwarb. In den fünfziger Jahren kam das Geschäft in die Hände des opferfreudigen Buchhändlers Herrn A. Rohlfold, der seine Thätigkeit in einem größeren belletristischen Verlag darlegte, in welchem die Schriften des beliebten Volkschriftstellers Hermann von Schmid eine hervorragende Stelle einnahmen. Vor 16 Jahren erwarb der jetzige Besitzer, Herr Adolf Adermann in Gemeinschaft mit Herrn Albert Riegner die Buchhandlung, deren Streben, der Firma ein Kunstgeschäft ersten Ranges hinzuzufügen, mit glücklichem Erfolge gekrönt wurde, und während Herr Riegner das Gemäldegewerbe unter der alten Firma leitete, führt Herr Adermann mit sichtbarem Aufschwung die Buchhandlung und den Kunstverlag unter eigenem Namen und für alleinige Rechnung weiter: Bestrebungen, in welchen beide Herren, durch die Gunst des königlichen Hofes, durch die Münchener Künstlerschaft und durch eine rastlose eigene Thätigkeit reiche Aufmunterung und Förderung fanden. Insbesondere hat Riegner in jüngster Zeit durch den An- und Verkauf der bedeutendsten Gemälde von Meistern wie Diez, Defregger, Max, Piloty, Kaulbach, Makart u. c. sich ein großes Verdienst um die Kunst erworben und den Münchener Ateliers sehr bedeutende Summen zugeführt; nicht minder ist heute, am 75. Jahrestage der Buchhandlung zu erwähnen, daß auch diese sich eines ausgezeichneten Rufes in den weitesten Kreisen erfreut.